



Ausschließlich per E-Mail

Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos
August- Bebel- Straße 43
39435 Bördeau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
bw/cb

Mein Zeichen, meine Nachricht vom ☎ 0228
814 - 6.04.02.02/23-C-0/135#1 14-5464
oder 14-0

Bonn
16.10.2023

**Gemeinde Am Großen Bruch; hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2023
"Windpark Wulferstedt" im OT Wulferstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.09.2023, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Im räumlichen Geltungsbereich des hier gegenständlichen, aufzustellen beabsichtigten Bebauungsplans Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" im OT Wulferstedt der Gemeinde Am Großen Bruch kommt eine Realisierung des **BBPlG-Vorhabens Nr. 60** (Höchstspannungsleitung Siedenbrünzow – Güstrow – Putlitz Süd – Putlitz – Perleberg – Stendal West – Wolmirstedt – Schwanebeck/Huy – Klostermansfeld – Schraplau/Obhausen – Lauchstädt) in Betracht.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Das Vorhaben 60 sieht eine Netzverstärkung der bestehende 380 kV-Freileitung zwischen Siedenbrünzow bzw. Güstrow und Lauchstädt durch Umstellung auf einen witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb vor. Dazu werden voraussichtlich Erhöhungen und Tausche einiger Masten erforderlich.

Für den vorliegend relevanten **Abschnitt A** Wolmirstedt – Schwanebeck/Huy – Klostermansfeld – Schraplau/Obhausen – Lauchstädt liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag der 50Hertz Transmission GmbH auf Verzicht auf Bundesfachplanung nach § 5a Abs. 1 NABEG vom 31.08.2022 vor. Die Bundesnetzagentur gab dem Antrag am 28.10.2022 statt. Die Vorhabenträgerin zeigte am 31.08.2023 der Bundesnetzagentur nach § 25 NABEG die geplante Maßnahme an. Die Bundesnetzagentur prüft derzeit die Unterlagen und wird anschließend entscheiden, ob die Maßnahme von einem förmlichen Verfahren freigestellt werden kann.

Nach derzeitigem Verfahrens- und Kenntnisstand verläuft die im Rahmen des BBPIG-Vorhabens Nr. 60 zu ertüchtigen beabsichtigte 380 kV-Verbindung zwischen Wolmirstedt und Klostermansfeld unter anderem in dem geplanten räumlichen Geltungsbereich des hier gegenständlichen Bebauungsplans Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt", so dass bei der Realisierung beider Vorhaben wenigstens räumliche Konflikte zu erwarten sind. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand jedoch nicht möglich.

Ich bitte zu beachten, dass nach § 49 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Hinsichtlich des erforderlichen Abstandes zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen verweise ich insbesondere auf die DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4:2019-09) und bitte Sie, den dort formulierten Festlegungen im weiteren Planungsprozess Rechnung zu tragen. Unter anderem abhängig von z. B. der späteren Verteilung der Windenergieanlagen in dem in Rede stehenden Raum, sind Beeinträchtigungen der Trasse der im Rahmen des BBPIG-Vorhabens Nr. 60 anzupassen beabsichtigten Bestandsleitung durch die hier vorgesehene Bauleitplanung in Ihrer Zuständigkeit nicht auszuschließen.

Ausweislich der übermittelten Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 02/2023 haben Sie bereits die für das Vorhaben Nr. 60 zuständige Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH (leitungsauskunft@50hertz.com) in der vorliegenden Angelegenheit beteiligt. Bei konkreten Fragen zu dem Abschnitt A des Vorhabens Nr. 60 wenden Sie sich bitte an die zuständige Projektleiterin Frau Katrin Möller (katrin.moeller@50hertz.com). Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die derzeit vorliegenden Planunterlagen zu dem Abschnitt A des Vorhabens Nr. 60 abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben60a).

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christoph Riegel